

Erscheint jede Woche

Samstags / Bezugspreis vierteljährlich 1 Mk., durch die Post ins Haus gebracht 1.32 Mk. / Mitglieder des Gewerbevereins für Nassau erhalten das Blatt kostenlos / Alle Postangaben nehmen Bestellungen entgegen

Mitteilungen für den Gewerbeverein für Nassau

Verklündigungs-Organ der handwerkskammer Wiesbaden

Die Anzeigengebühr

beträgt für die sechs-spaltige, Preizelle 35 Pfg.; kleine Anzeigen für Mitglieder 30 Pfg. Bei Wiederholungen Rabatt / für die Mitglieder des Gewerbevereins für Nassau werden 10 Prozent Sonder-Rabatt gewährt

herausgegeben

vom Zentralvorstand des Gewerbevereins für Nassau

Wiesbaden, 11. August

Anzeigen-Annahmestelle:

hermann Rauch, Wiesbaden, Friedrichstr. 30, Telefon 636

Inhalt: Ehrentafel — Bekanntmachung des Zentralvorstandes — Die Förderung von Kunsthandwerk und Kunstgewerbe in Nassau — Bericht des Mitteld. Arbeitsnachweisverbandes über die Lage des Arbeitsmarktes im Juni 1917 — Staatliche Subventionen zur Förderung des Gewerbes im Jahre 1917 — Die Ueberfüllung des kaufm. Arbeitsmarktes durch ungeeignete Kräfte — Reise-Verordnungen — Genossenschaftliches — Kurze Mitteilungen — Aus der Tätigkeit des Gewerbevereins für Nassau — Kewerwerbungen für die Bäckerei usw. — Handwerkskammer Wiesbaden.



Ehrentafel

Auf dem Felde der Ehre
stehen:

Diamantfleischer Friedrich Lang, Mitglied des Lokalgewerbevereins Bad Homburg

Unteroffizier Uhrmacher Gustav Fischer, Inhaber des Eisernen Kreuzes, Mitglied des Lokalgewerbevereins Badamar.

Gefreiter Bernhard Müller, Altkrieger Sohn des stellvertretenden Vorsitzenden Joseph Müller 4., Oberbrechen.

Ehre ihrem Andenken!

Das Eisene Kreuz II. Klasse erhielten:

Erfahrerwist Wilhelm Messer, Sohn des Mitgliedes Schlossermeister Heimr. Messer, Schmitten i. L.

Gefreiter Anton Ohs, Sohn des Mitgliedes Hotelbesitzer Josef Anton Ohs, Schmitten i. L.

Gefreiter Wilhelm Schmitt, Sohn des Mitgliedes Ph. Schmitt, Marzheim.

Unteroffizier d. L. Bädermeister Peter Rudolf Görg, Sieckhahn.

Bekanntmachung des Zentralvorstandes.

Betr. Sparsamkeit im Papierverbrauch.

Die preussischen Ministerien haben am 6. Juli d. J. einen Erlaß ergehen lassen an alle nachgeordneten Behörden, dem wir folgen-

des entnehmen:

Die Bestände verschiedener Rohstoffe für die Herstellung von Papier haben sich noch weiter verringert. Auch macht sich der Mangel an Arbeitern in der Papierindustrie mehr und mehr bemerkbar. Wenn daher nicht äußerster Sparsamkeit beim Verbrauch von Papier aller Art beobachtet wird, so ist zu befürchten, daß die Bedienung nicht nur des Druckpapiers — sondern auch des übrigen Papierbedarfes in absehbarer Zeit in Frage gestellt wird. Insbesondere muß damit gerechnet werden, daß bei weiterem großem Papierverbrauch der wichtige Bedarf der Behörden an Schreib- und Druckpapier nicht mehr ausreichend befriedigt werden kann.

Die bedrohliche Lage auf dem Papiermarkt wird demnach eine Bestands- und Verbrauchs-aufnahme erforderlich machen. Diese soll als Grundlage für die Sicherstellung des im öffentlichen Wohl

zu bedenkenden Verbrauchs, namentlich des Behördenbedarfes dienen. Vorwiegend wird bei der späteren Verteilung von Papier und Pappe eine Anrechnung der Bestände nicht zu machen sein. Deshalb hat es seinen Zweck, sich auf längere Zeit mit Papier einzudecken. Der Einkauf größerer Vorräte würde nur eine unerwünschte Preistreiberi zur Folge haben und die bestehende Papierknappheit empfindlich verschärfen.

Die Sparsamkeit im Papierverbrauch ist auch in unserer Verwaltung zu beachten. Nachdem wir schon durch unsere Bekanntmachung in Nr. 49 des Gewerbeblattes vom 25. Nov. 1916 auf die Sparsamkeit im Papierverbrauch hingewiesen haben, machen wir den Vorständen, Leitern und Lehrern der gewerblichen Fortbildungsschulen folgendes bekannt:

1. Allgemeine Verfügungen und Rundschreiben des Zentralvorstandes an die Schulen und Vereine werden in Zukunft ausschließlich im Nassauischen Gewerbeblatt amtlich bekannt gemacht. Besondere Rundschreiben ergeben nur in Ausnahmefällen, die eine Veröffentlichung im Blatte nicht zulassen. Den Bekanntmachungen des Zentralvorstandes im Gewerbeblatt ist demgemäß ganz besondere Beachtung daraufhin zu schenken.
2. Im Schriftverkehr, den die Schulleiter zu führen haben, können eingehende Schriftstücke, soweit diese nicht zu den Akten zu nehmen sind, zur Rückantwort benutzt werden. Im übrigen sind tunlichst $\frac{1}{2}$ oder $\frac{1}{4}$ Bogen und für kurze Mitteilungen Postkarten zu benutzen.
3. Im Unterricht der Schulen sind bei schriftlichen Arbeiten Vorbrüche aller Art nur in dem Umfange auszufüllen, als dies im Interesse des Unterrichts dringend notwendig erscheint. Ist gemäß der Erläuterung eines Vorbruchs unter Vorzeigung desselben. Bei schriftlichen Arbeiten ist stets auch die Rückseite des Papierblattes zu benutzen. Dies gilt auch für den Zeichenunterricht, besonders bei Ausfertigung der Skizzen. Für Skizzen können auch alte wertlose Schülerzeichnungen verwendet werden.

Wiesbaden, den 31. Juli 1917.

Der Zentralvorstand
des Gewerbevereins für Nassau.

Die Förderung von Kunsthandwerk und Kunstgewerbe in Nassau.

In höherem Maße wie Handwerk und Kleingewerbe im weiteren Sinne hat das Kunsthandwerk und das Kunstgewerbe im Kriege Not gelitten. Die Arbeitsstätten der Kunsthandwerker und der Kunstgewerbetler sind größtenteils verlassen, unser Wirtschaftsleben, das fast ausschließlich für die Bedürfnisse des Heeres und der Volksernährung arbeitet, bietet diesen Berufsständen keine Betätigung in ihrem Berufe, und Mütlosigkeit und Not hat Platz gegriffen. Diese Verhältnisse nehmen an Schärfe mit der Dauer des Krieges in verstärktem Maße zu. Wenn auch in der heutigen Zeit, wo sich das Kapital in wenigen Händen anhäuft, Kunstwerke in spekulativer Hinsicht vielfach erworben werden, um frei gewordenen Geld anzulegen, so zieht in erster Reihe der Handel mit Kunstwerken der Malerei und der bildenden

Kunst und die namhaften Künstler daraus Nutzen; Kunsthandwerk und Kunstgewerbe dagegen leiden sowohl unter dem Mangel an Aufträgen, als auch unter dem Mangel an Material und Arbeitskräften.

Es darf wohl erwartet werden, daß nach den Kriegen diese Berufsstände wieder ein dankbares Arbeitsgebiet vorfinden; allein es muß alles geschehen, was zur Förderung von Kunsthandwerk und Kunstgewerbe beitragen kann, um die durch den Krieg verursachten Schäden zu beseitigen und eine Neubelebung zu erzielen. Vor allen Dingen dürfte ein Zusammenschluß der Kräfte erforderlich sein zu dem Zwecke, um gemeinsame Interessen wirkungsvoll vertreten und geeignete Maßnahmen zur Förderung dieser Berufe in die Wirklichkeit umsetzen zu können.

Der Gewerbeverein für Nassau hat es sich nun zur Aufgabe gemacht, sich der Förderung von Kunsthandwerk und Kunstgewerbe, d. h. allen den Gewerben, bei denen es neben der technischen Vollendung auf die Schönheit der Formgebung bei ihrem Schaffen vor allen Dingen ankommt, mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln anzunehmen. Er verfügt heute schon über namhafte Einrichtungen hierzu, wozu in erster Reihe die gewerblich technische Bäckerei und Vorküchensammlung des Gewerbevereins für Nassau zu Wiesbaden zählt, in der das Kunstgewerbe in weitgehendem Maße berücksichtigt ist. Zeitschriften und wertvolle Vorbilder aller Stilarten und für alle Zweige des Kunstgewerbes sind in der Bäckerei, die als öffentliche Einrichtung für Jedermann zugänglich ist, vorhanden. Unter der Verwaltung des Gewerbevereins für Nassau steht die Allgemeine Gewerbeschule zu Wiesbaden, die in besonderen Tagesfachklassen und Kursen, wie auch in Werkstätten, den heranwachsenden Jüngern des Kunstgewerbes und Kunsthandwerks eine weitgehende Ausbildung für ihren Beruf zuteil werden läßt und deren weiterer Ausbau nach dieser Hinsicht unter hervorragender Mitwirkung der Stadt Wiesbaden ins Auge gefaßt ist. Auch in den gewerblichen Schulen des Bezirks, die der Verwaltung des Vereins unterstellt sind, besitzt der Gewerbeverein ein wirkungsvolles Mittel zur Förderung des Kunstgewerbes.

Um nun diese bereits vorhandenen Einrichtungen den Förderungszwecken besser nutzbar machen zu können und die beteiligten Kreise zu einer wirkungsvollen Mitarbeit zu gewinnen, hat der Zentralvorstand in seiner letzten Sitzung beschlossen, eine besondere Abteilung zur Pflege des Kunstgewerbes in seiner Verwaltung einzurichten und zunächst eine besondere Kommission hierfür zu berufen. Die Aufgabe dieser Kommission wird nicht nur darin bestehen, Maßnahmen zur Förderung des Kunstgewerbes zu beraten und zur Durchführung zu bringen, sondern auch die Angehörigen des Kunstgewerbes sowohl als auch Förderer und Gönner desselben in Stadt und Land des Bezirks zu gemeinsamer Arbeit in geeigneter Form zusammenzuschließen. Von wesentlicher Bedeutung für den Zusammenschluß werden die neugebildeten Kreisverbände für Handwerk und Gewerbe und deren Beratungsstellen sein, innerhalb derer die Organisation für den ganzen Bezirk leicht zur Durchführung gebracht

werden kann und Förderungsbestrebungen praktisch verwirklicht werden können.

Das Nassauer Land erfreute sich zu allen Zeiten einer hochentwickelten Kultur auch auf den Gebieten von Kunst und Handwerk, deren Pflege und Förderung nicht nur Aufgabe der ausübenden Kunsthandwerker ist, sondern aller gebildeten Kreise im Interesse der Allgemeinheit. Ein wichtiges Gebiet ist die Hebung der heimatischen Volkskunst, die besonders in der Töpferei im Nassauerland von großer Bedeutung ist. Auch sonstige Ansätze heimatischer Volkskunst sind vorhanden.

Der Zentralvorstand des Gewerbevereins für Nassau wird demnächst an die beteiligten Kreise herantreten, und diese sollen den Zweck haben, darauf vorzubereiten.

Bericht des Mitteldeutschen Arbeitsnachweisverbandes über die Lage des Arbeitsmarktes im Juni 1917.

Der abgelaufene Berichtsmonat weist auf dem männlichen Arbeitsmarkte gegen den Vormonat einen sehr bemerkenswerten Rückgang sowohl der Nachfrage als auch des Angebots von Arbeitskräften auf. Insbesondere trat der Rückgang der Stellensuchenden in den jüngeren Altersklassen in Erscheinung. Obwohl der Rückgang der offenen Stellen sich stärker bemerkbar machte als die Verminderung der Bewerber, blieb doch die allgemeine Grundtendenz des Arbeitsmarktes, die intensive Inanspruchnahme aller verfügbaren Arbeitskräfte, unverändert.

Dagegen hat sich auf dem weiblichen Arbeitsmarkte die im Mai sehr stark in Erscheinung getretene erhöhte Nachfrage nach weiblichen Arbeitskräften auf der gleichen Höhe des Vormonats behauptet, während die Zahl der Bewerberinnen eine fühlbare Verringerung aufwies.

In der Landwirtschaft machte sich eine wesentlich verstärkte Nachfrage geltend, die sich hauptsächlich auf Ackerbau, Landwirtschaftliche Arbeiter und Gelegenheitsarbeiter erstreckte. Auch Viehwärter wurden stärker verlangt. Sehr erheblich war der Bedarf an forstwirtschaftlichen Arbeitern. Den erhöhten Anforderungen stand ein ausreichendes Angebot von Stellensuchenden gegenüber, das zur Deckung des Bedarfs hinreichte. Die Nachfrage nach Gärtnern und Gartenarbeitern blieb derart hinter der des Vormonats zurück, daß das gleichfalls stark verringerte Angebot zur Befriedigung des Bedarfs genügt. Dagegen blieb das Angebot an landwirtschaftlichen Dienstmädchen und Arbeiterinnen auch in diesem Monat hinter den Anforderungen zurück.

Das Metallgewerbe und die Munitionsindustrie waren an dem Rückgang der Nachfrage namentlich durch die Verminderung der Anforderungen von Eisenarbeitern, in der Hauptsache Drehern, Schlossern und Elektrotechnikern, beteiligt. Allerdings verkleinerte sich auch das Angebot der Stellensuchenden, wenn auch in geringerem Maße als die Nachfrage. Dagegen blieb der Bedarf an weiblichen Hilfsarbeiterinnen auf gleicher Höhe.

Auch der Bedarf an Wagnern und Stellmachern erfuhr eine bemerkenswerte Minderung.

In der Lederindustrie machten sich eine lebhaftige Steigerung der Zahl der offenen Stellen für Sattler und Tapezierer geltend, die nur zum Teil befriedigt werden konnten.

Das Holzgewerbe hatte einen leichten Rückgang der Stellensuchenden bei gleichbleibendem Bedarf zu verzeichnen.

Wesentlich geringe Anforderungen stellte das Nahrungsmittelgewerbe, in welchem auch das Angebot von Bäckern und Metzgerinnen etwas zurückging.

Im Bekleidungs-gewerbe hatten An-

gebot und Nachfrage stark sinkende Tendenz. Bei Schneidern und insbesondere Schuhmachern verblieb die Zahl der Stellensuchenden im Verhältnis zum Bedarf gering.

Im Baugewerbe machte sich in unveränderter Weise eine lebhaftige Nachfrage nach Arbeitskräften aller Art geltend. Zimmerer und Maurer, daneben in gleichem Umfange Bautageelöhner und Handlanger, waren nach wie vor gesucht. Günstiger war das Verhältnis bei Malern und Lackierern.

Bei den Buchdruckern gestalteten sich die Verhältnisse bei gleichbleibendem Angebot und sinkender Nachfrage günstiger.

Maschinisten und Setzer werden wie im Vormonat stark verlangt.

Im Gastwirtschaftsgewerbe bestand ein fühlbarer Mangel an Kochpersonal, dagegen waren Kellner aller Art zur Deckung der verringerten Anforderungen zur Verfügung. Umgekehrt erhöhte sich der Bedarf an weiblichem Personal bei sinkendem Angebot.

In der Gruppe der sonstigen Lohnarbeiter hat sich das Verhältnis bei Ausländern und Fackern zu Gunsten der Nachfrage durch Minderung der Anforderung verschoben. Unter den Fuhrleuten wurde stellenweise ein stärkerer Zustrom von Jugendlichen bemerkt. Die Nachfrage ist unverändert lebhaft. Sonstige Tagelöhner standen im gleichen Verhältnis wie im Mai zur Verfügung.

Der Zugang an männlichen Bewerbern im Handelsgewerbe hat sich gegen den Vormonat verstärkt, jedoch wieder ein Ueberangebot an Arbeitskräften vorhanden ist. Umgekehrt ging die Zahl der Stellensuchenden weiblichen Angestellten in auffälliger Weise zurück, während die Nachfrage im starken Steigen begriffen war. Trotzdem übertrifft das Angebot die Nachfrage um das Doppelte.

Auf dem übrigen weiblichen Arbeitsmarkte trat die allgemeine Verringerung der weiblichen Arbeitskräfte am stärksten in dem Bekleidungs-gewerbe in Erscheinung. Die vorhandenen Arbeitskräfte reichten zur Deckung des Bedarfs aus.

Die Metall- und Munitionsindustrie nahm den Arbeitsmarkt in dem gleichen Umfange wie im Vormonat in Anspruch. Fabrikarbeiterinnen waren trotz der erheblich gestiegenen Nachfrage in hinreichendem Maße vorhanden. Fuhrleuten und Diensthöfen weisen gegen den Vormonat keine Veränderung der Lage auf.

Das Angebot an Tagelöhnerinnen hat sich stark vermindert, war aber trotzdem zur Befriedigung der Nachfrage ausreichend.

Staatliche Aufwendungen zur Förderung des Gewerbes im Jahre 1917.

Der preussische Abgeordnetenhaus angenommenen Haushaltsplan der Handels- und Gewerbeverwaltung für 1917 schließt in Gesamtausgabe mit 25 713 654 Mark ab. Für das gewerbliche Unterrichts- und Ausbildungs- und gemeinnützige Zwecke sind 14 335 104 Mark vorgesehen, für die künftige Vorgesamtsverwaltung 1 674 000 Mark, für das Landesgewerbeamt 128 760 Mark und für vermischte Ausgaben 121 700 Mark. Für Handel und Kleinindustrie interessieren namentlich die Ausgaben, die aus annähernd 15 000 000 Mark veranschlagt sind. Zur Einrichtung und Unterhaltung von Fortbildungsschulen und Kosten ihrer Beaufsichtigung sind 3 700 000 Mark Zuschüsse vorgesehen, dazu noch für Fortbildungsschulen in Westpreußen und Posen 780 000 Mark. Für die Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte an Fortbildungsschulen und Fachschulen stehen 5000 Mark zur Verfügung, ferner 1 792 857 Mark als Zuschüsse zur Unterhaltung der vom Staat und von anderen gemeinschaftlich zu unterhaltenden Fachschulen. Zur Förderung der Handindustrie durch Schulen, Wanderunterricht, Schenkung und Verleihung von Arbeitsgeräten an Hausgewerbetreibende und andere Maßnahmen sind 100 000 Mark vorgesehen, zur Ausbildung von Personen, die sich einem gewerblichen oder land-

männlichen Beruf widmen wollen, ein gleicher Betrag.

Der Dispositionsfonds zu Aufwendungen behufs Förderung des gewerblichen Unterrichts für gemeinnützige gewerbliche Unternehmungen, Einrichtungen und Vereine, für technische Sammlungen, Herausgabe technischer Werke und Zeitschriften, zur Förderung der Industrie durch Verleihung von Maschinen und Unterhaltungen, zu Prämien für das Ausleihen Tauchstimmer im Handwerk usw. beträgt 460 000 Mark. Für die Veranlagung und Unterhaltung ausgezeichnete Lehrer und Lehrkräfte an gewerblichen Unterrichtsanstalten sind 20 000 Mark vorgesehen. Für die Veranstaltungen der Handwerkskammern usw. zur Hebung des Klein-gewerbes sind 180 000 Mark, zur Förderung der nichtgewerbmäßigen Art. desvermittlung und Rechtsberatung 130 000 Mark und zur Förderung des Klein-gewerblichen Gewerkschaftswesens sind 100 000 Mark vorgesehen. Beim gewerblichen Unterrichts- und Maschinenbau-schulen zusätzlich unterstützt; ebenso die Kunst- und Gewerbeschulen.

(Das Deutsche Handwerksblatt.)

Der Uebersättigung des kaufmännischen Arbeitsmarktes durch ungeeignete Kräfte

Wachte der bekannte Erlass des preussischen Ministers für Handel und Gewerbe vom 6. März 1916 entgegengeordnet, der eine schärfere Aufsicht über die privaten Handelsschulen betraf, um eine Begrenzung ihrer Schülerinnenzahl auf den Stand vor dem Kriege anzuordnen. Inzwischen haben sich allerdings, namentlich unter der Wirkung des Dienstvertragsgesetzes, die Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt immer wieder verschoben, als jetzt eine sehr starke Nachfrage nach weiblichen Hilfskräften für den Bürodienst besteht, die über Fertigkeit in Maschinenschreiben und Kurzschrift verfügen. Ein neuer Erlass des preussischen Ministers für Handel und Gewerbe vom 8. Februar 1917 hat daher eine Ergänzung zu dem Erlass des Vorjahres. Es soll den privaten Handelsschulen gestattet werden, Hilfskräfte in größerer Zahl für Kurzschrift und Maschinenschreiben auszubilden, nur soll soviel als möglich darauf gehalten werden, daß bei den Teilnehmerinnen nicht die irrtümliche Auffassung erweckt wird, als hätten sie durch die Erlernung von Kurzschrift und Maschinenschreiben eine lautmännliche Ausbildung erlangt. Dem Gesichtspunkt, daß durch die privaten Handelsschulen der späteren Verdrängung männlicher Angestellter aus kaufmännischen Betrieben kein Vorbehalt gesetzt werden darf, soll auch fernerhin besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Ebenso weist der Erlass erneut darauf hin, daß man Kriegsschädigte nicht wahllos dem Beruf als Maschinenschreiber zuströmen lassen darf, weil dies für die meisten eine Quelle späterer Enttäuschungen werden würde. (Soziale Praxis.)

Neue Kriegsverordnungen.

Auf nachstehende, neuerdings ergangene Bekanntmachungen, die in den amtlichen Kreisblättern zur Veröffentlichung gelangen, wird hiermit hingewiesen:

Bekanntmachung betr. Änderung der Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über den Verkehr mit Zucker im Betriebsjahr 1916/17.

Vom 28. Juli 1917.

Verordnung über Höchstpreise für Grankern.

Vom 31. Juli 1917.

Nach einer Bekanntmachung der Kriegsgesellschaft für Weinobst-Einkauf- und Verteilung vom 1. August 1917 ist der Handel mit 1917er Obst- und Beerenweine aller Art solange verboten, bis Höchstpreise für den Hersteller, Großhandel, Kleinhandel und den Ausschank festgesetzt sind.

Der „Deutsche Reichsanzeiger“ veröffentlicht in Nr. 185 vom 6. August 1917 die Satzung für die auf Grund der Bekanntmachung über Schutzhandels-gesellschaften errichteten Gesellschaften. Interessenten, zu denen auch die Schuhmachermeister gehören, die gleichzeitig Handel mit Schuhwaren betreiben, können die Satzungen bei uns einsehen, oder nähere Auskunft erhalten.

Genossenschaftliches.

Die Lieferungs-genossenschaft für das Schneidergewerbe

Der Kreise Limburg, Ober- und Unterlag. Ober- und Unterwestertal, Westertal, All und Biedenkopf, hielt am Sonntag, den 29. Juli, eine Vorstands- und Aufsichtsratsitzung ab, welcher als Vertreter der Handwerkskammer der Schnidus, Herr Schröder, beiwohnte. Herr Obermeister Neuser eröffnete die Sitzung, gab einen Überblick über die im Handwerk herrschenden Mängel an Stoffen und Rohmaterialien und beantragte deshalb zur Behebung dieser Mängel den Anschluß der Genossenschaft an die Zentraleinkaufsstelle deutscher Schneider-Rohstoff-Genossenschaften (e. G. m. b. H.) zu Berlin. Durch den Anschluß an diese Stelle, welche von der Kriegswirtschafts-Minister-Gesellschaft ihre Waren überwiesen erhält, dürfte es im Kriege möglich sein, Stoffe, Zutaten und Rohmaterial zu angemessenen Preisen zu bekommen. Der Handwerkskammerpräsident gab sodann eine Erklärung über die Zentraleinkaufsstelle und deren Errichtung und empfahl dringend den baldigen Anschluß. Nach sehr lebhafter Debatte wurde der Anschluß beschlossen. Sodann wurde die Einladung des Verbandes für Handwerk und Gewerbe im Kreise Limburg eingehend besprochen. Ein Vorteil für die Genossenschaft wurde aber im Anschluß an den Verband nicht erblickt. Da die Genossenschaft die Schneidermeister von acht Kreisen umfaßt, müßte dieselbe auch dann den anderen Kreisverbänden beitreten. Der Anschluß wurde einstimmig abgelehnt. Da die in der Genossenschaft befindlichen Mitglieder dauernd mit lohnender Heeresnähearbeit (bis 1. 7. 1917: für 72 177,30 Mark) versehen sind, die Genossenschaft sich aber auch an der Vergütung der auf Kosten des Reiches anzufertigenden Zivilkleider der nach Friedensschluß heimkehrenden Krieger beteiligen wird und durch den Anschluß an die Zentraleinkaufsstelle den allenthalben so schwer empfundenen Mangel an Stoffen usw. bestätigt hat, dürfte es im eigenen Vorteil der der Genossenschaft noch nicht angeschlossenen Schneidermeister liegen, baldigst ihren Beitritt zu der Genossenschaft zu vollziehen. Die Heeresnähearbeit für die Genossenschaft gilt als Betätigung im Zivildienst. Anmeldungen sind zu richten an den Geschäftsführer, Herrn Obermeister Neuser (Limburg).

Kurze Mitteilungen.

Die Feilenfabrikanten und Feilenhauer aus Hessen und Nassau.

Am Sonntag, den 22. Juli d. J., in Wiesbaden eine Versammlung ab, die von 15 Teilnehmern besucht war. Die Versammlung beschloß einstimmig, die Anerkennung der vom Deutschen Feilenbund (Sitz in Remscheid) festgesetzten Preise. Als nächster Versammlungsort wurde Frankfurt a. M. bestimmt.

Rhein-Mainischer Verband für Volksbildung.

In Weilburg findet am Sonntag, den 12. August, nachmittags 3½ Uhr, im Hotel Nord eine Bezirksversammlung statt, zu der die Mitglieder und Mitglieder des Verbandes, aber auch alle anderen Volkstreife eingeladen werden. Eine größere Anzahl Damen und Herren aus Weilburg und anderen Orten haben ihre Teilnahme bereits zugesagt. Es handelt sich bei dieser Bezirksversammlung um die Aufklärung der Bevölkerung über die großen Fragen der Zeit und die sich daraus ergebenden Kriegsnöten. Professor Dr. Stredewitz wird über „Heilige Not“ und Pfarrer Gross, Gf. i. L. über „Stadt und Land“ sprechen, also Gesprächsgegenstände, die sicherlich die lebhafteste Teilnahme weitester Kreise beanspruchen werden. Nach den Vorträgen findet eine allgemeine Aussprache statt. Die Beteiligung ist für Damen und Herren kostenlos.

Eingegangen:

Vom Bild- und Film-Amt, Berlin, eine Schrift: „Verstärkte Kunst- und Bildwerke an der Westfront“, in der auf die rücksichtslose Zerstörung der Engländer und Fran-

osen durch Wort und Bild in überzeugungsvoller Weise hingewiesen wird. Der Schrift geht größte Verbreitung.

Merktblätter der Prüfstelle für Ersagglieder, gegründet vom Verein deutscher Ingenieure, Gutachterstelle für das Königlich Preussische Kriegsministerium, Charlottenburg 2, Braunhoferstr. 11/12. — Die Prüfstelle für Ersagglieder blickt jetzt auf 12 jährige Tätigkeit zurück; sie entstand aus dem dringenden Bedürfnis, die Fülle der vorhandenen Ersagglieder zu sichten und nur das für die Arbeiten und tägliche Leben wirklich Brauchbare herauszusuchen. In stiller, mühevoller Arbeit hat eine Schar von Ärzten und Ingenieuren die Aufgabe heute soweit der Lösung nahegebracht, daß sowohl für die verschiedenen Berufe wie für das tägliche Leben Ersagglieder für Arm- und Beinverletzte geschaffen sind, die schon recht hohen Ansprüchen genügen. — Darüber hinaus hat das Arbeitsgebiet der Prüfstelle sich erweitert, und ihre Arbeitsausschüsse beraten heute in Berlin und in der Provinz die Amputierten je nach dem Amputationsgrade und dem Berufe bei der Auswahl der passenden Ersagglieder. Stetig und dann dafür, daß die Berufsberatung gleichzeitig vorgenommen wird und daß der Amputierte, solange er noch im Lazarett ist, in Fabriken oder Werkstätten im Gebrauch seines Gliedes geübt und für seinen künftigen Beruf, mag es der frühere oder mag es ein neuer sein, vorbereitet wird, damit er, soweit es seine Beschädigung gestattet, wieder zu einem arbeitsfähigen Menschen wird. In der vorstehend geschilderten Weise sind in der Prüfstelle die Berufe des Stellmachers, Tischlers, Sattlers, Schuhmachers, Bäblers, Malers, Tapezierers, Schneiders und Schlossers durchgearbeitet worden. Das Ergebnis dieser Arbeit ist in den Merktblättern 8 bis 13 niedergelegt, die vor kurzem im Druck erschienen sind. Die Merktblätter zeigen auch die für die verschiedenen Berufe zweckmäßigen Arbeitshilfen, so daß wir heute recht genau wissen, bis zu welchem Grade die Arbeitsfähigkeit unserer schwerbeschädigten Krieger noch ausgenutzt werden kann. Die große Arbeit, die in den Merktblättern steckt, kann nur durch weitest Verbreitung der Merktblätter in der richtigen Weise ausgenutzt werden.

Aus der Tätigkeit des Gewerbevereins für Nassau.

Kreisverband Limburg a. L.

Am 29. Juli ds. J., fand zu Limburg die Kreisversammlung des Verbandes für Handwerk und Gewerbe des Kreises Limburg statt.

Nach Eröffnung der Versammlung begrüßte Herr Bröh als Vorsitzender die Anwesenden, besonders den Vertreter des Kreises Limburg, Herrn Kreisassessorsekretär Böck, Herrn Bürgermeister Haerten und den Geschäftsführer der allgemeinen Ortskrankenkasse, Herrn Meißner. Die Anwesenheitsliste ergab, daß von 24 gewerblichen Vereinigungen 13 vertreten waren, und sich mit einer Ausnahme dem Verbande bereits angeschlossen hatten. Nachdem Herr Gewerbeassessor Döder über die bisherige Tätigkeit des Lokalgewerbevereins Limburg berichtet hatte, dankt Herr Bürgermeister Haerten für die Begrüßung und spricht sich recht warm für die Gründung aus, alle interessierten Kreise mahnend, Anschluß an den Verband zu nehmen. Er regt dann an, daß die Kreis- und Ortsbehörde an die noch absteigenden Vereinigungen herantreten solle, um zu erfahren, warum diese sich nicht anschließen, um eventuell Trennendes aus dem Wege zu räumen. Gemäß Punkt 1 der Tagesordnung wird sodann in eingehender Beratung der Satzungsentwurf durchgesprochen und dann angenommen, wodurch die Gründung des Kreisverbandes vollzogen ist. Zu Punkt 2 der Tagesordnung übergehend, hält Herr Geschäftsführer Meißner einen längeren Vortrag über die Gründung einer Krankenkasse für selbständige Handwerker und Gewerbetreibende. Seine Ausführungen lassen sich in folgenden Sätzen kurz zusammenfassen:

1. Ist dem Bedürfnis der Betriebsinhaber und sonstigen selbständigen Gewerbetreibenden nach einer Versicherung für den Fall der Erkrankung durch ihren Anschluß an die bestehenden Versicherungsanstalten (Orts- usw. Krankenkassen) ausreichend genügt? und falls nicht, 2. läßt sich die Errichtung einer zweckentsprechenden selbständigen Krankenkasse für die zu versichernden Personen heute ermöglichen?

Der Berichterstatter gelangte zu dem Ergebnis, daß in der schon bestehende Möglichkeit für die Interessenten, sich bei bestehenden Krankenkassen freiwillig gegen Krankheit zu versichern, ferner durch den weiteren Ausbau dieser Möglichkeit durch Änderung der gesetzlichen Bestimmungen dem bestehenden Versicherungsbedürfnis hinreichend Rechnung getragen sein dürfte und so die Einrichtung eines neuen, kostspieligen Versicherungsapparates vermieden werden könne. Schon allein mit Rücksicht auf die Schwierigkeiten gegenüber den bei Ausführung der Versicherung mitwirkenden Personen und Anstalten (Ärzte, Apotheken, Krankenhäuser usw.) sei eine Zusammenfassung aller Versicherten in einem leistungsfähigen Versicherungsorgane dringend erwünscht.

Eine Versicherung ohne die Gewährung freier ärztlicher Behandlung und Apotheke in Form sogen. Kranken-Unterstützungs- oder Zuschusskassen sei zwar nicht zu unterschätzen, jedoch habe nach Ansicht des Berichterstatters dem Kleingewerbetreibenden bei der jetzigen Bewegung sicherlich nicht eine solche vorgezogen, da er im Erkrankungsfalle heute wohl hauptsächlich mit Sorge daran denkt, wie er Arzt und Apotheke bezahlen soll. Die, wenn auch nur mäßige Beihilfe einer solchen Zuschusskasse in Gestalt von Kranken-, Wochen- und Sterbegeld könne wohl ins Gewicht fallen; es ergäben sich aber auch hier in der Praxis manche Unzulänglichkeiten.

Anzustreben sei also der Ausbau des jetzigen (Reichsversicherungsordnung), sodas sich weite Kreise der Gewerbetreibenden der freiwilligen Versicherung unterstellen könnten. Aufgabe der Gewerbevereine und Verbände sei es also, in dieser Richtung bei Parlament und Regierung vorstellig zu werden. Herr Gewerbeassessor Döder macht zu der Sache weitere Darlegungen. Die Wichtigkeit der Versicherung gegen Krankheit für den Kleingewerbetreibenden und Handwerker liegt so klar auf der Hand, daß sich weitere Erörterungen darüber erübrigen. Da aber in kurzer Frist, zumal in heutiger Zeit, einen allen Wünschen gerecht werdende Kasse sich nicht schaffen läßt, bleibt als einzige Möglichkeit, sich den vorhandenen Pflücken anzuschließen.

Da aber die von den Pflichtkassen gezahlten Krankengelder für die Verhältnisse der Handwerker und Kleingewerbetreibenden nicht ausreichend und angemessen sind, so ist zu erstreben, daß hier baldigst ein Mittel geschaffen wird, diese Krankengelder zu erhöhen durch Gründung einer Zuschusskasse. Solche Kassen, die von der Reichs-Verversicherungs-Ordnung nicht betroffen und ihr nicht unterstellt sind, befreien schon eine Anzahl. Die Gründung und Errichtung einer solchen Kasse stößt nicht auf so große Schwierigkeiten und bringt nicht so viel Arbeit, wie die Gründung einer Krankenkasse mit Krankenhilfe. Bedenken, daß die Pflichtkassen die Mitglieder der Zuschusskassen beim Bezuge des Krankengeldes schädigen, wiegen nicht schwer, da dies nur soweit geschehen kann, als die von beiden Kassen bezahlten Gelder die Höhe des Grundlohnes übersteigen. Da kann die Zuschusskasse wieder vorbeugen, indem sie nur die Differenz zwischen Krankengeld und Grundlohn bezahlt. Es ist also die Gründung von Zuschusskassen zu empfehlen. Da aber die Reichs-Verversicherungs-Ordnung einige für den selbständigen Handwerker und Kleingewerbetreibenden harte Bestimmungen enthält, ist in eine lebhafteste Bewegung einzutreten, diese Paragraphen zu Gunsten der Handwerker abzuändern. Es handelt sich insbesondere um die Bestimmungen des Höchsteinkommens. Hat ein junger Anfänger in jugendlichem Selbstgefühl sich nicht weiter versichert, so ist ihm durch § 176 der Wiedereintritt in die Krankenkasse unmöglich gemacht, wenn er mehr als 2500 Mark Einkommen hat oder mehr als ständig zwei Arbeiter beschäftigt. Ferner ist es hart, wenn er nach jahrelanger Zahlung gemäß § 178 der Reichs-Verversicherungs-Ordnung von der Krankenkasse ausgeschlossen wird, sobald sein Einkommen 4000 Mark übersteigt. Diese Paragraphen sind in einer für den Handwerker und Kleingewerbetreibenden günstigeren Weise abzuändern. Die Kreisversammlung beschloß, in der Sache keine Festlegung nach einer Richtung hin vorzunehmen, sondern beide Herren wurden gebeten, ihre Ausführungen schriftlich niederzulegen und diese Darlegung soll dem Zentralvorstand des Gewerbevereins für Nassau als Material überwiesen werden.

Zu Punkt 3 und 4 der Tagesordnung nahm die Versammlung die Berichte des Herrn Gewerbeassessor Döder entgegen. Bei dem

ersten Punkte handelt es sich um die bessere Organisation bei der Uebernahme öffentlicher Arbeiten. Es wird hierbei auf die Kriegsarbeitsausgabestelle des Kreises Limburg hingewiesen, die bereits innerhalb 6 Monaten 22 500 Mark bares Geld in den Kreis Limburg hineingebracht hat. Der 2. Punkt soll eine finanzielle Hilfeleistung vorbereiten für die aus dem Felde zurückkehrenden selbstständigen Handwerker und Kleinwerbetreibenden. Es sollen ihnen Darlehen gewährt werden zur Wiederaufrichtung ihrer niedergegangenen Geschäftsbetriebe. Bei der Gewährung der Darlehen sollen die Kreisverbände mitwirken. Die sich langhinziehenden Verhandlungen, denen alle Teilnehmer bis zum Schlusse aufmerksam zuhört, mußten wegen der vorgerückten Zeit beschleunigt werden und wurden von Herrn Vorsitzenden Bröck mit herzlichem Dank an die Teilnehmer und aufmunternden Worten zu reicher Werbetätigkeit geschlossen.

Kreisverband für den Unterwesterwaldkreis.

Am Sonntag, den 26. August findet voraussichtlich in Siershahn eine Sitzung des Ausschusses für den Kreisverband statt zur Bearbeitung wichtiger Angelegenheiten. Besondere Erwähnung mit Angabe der Tagesordnung wird den Mitgliedern noch zugehen.

Der Kreisvorstand.

Neuerwerbungen für die Bücherei und Vorbildersammlung des Gewerbevereins für Nassau.

Amtsblatt der Königl. Regierung zu Wiesbaden, Jahrgang 1916.

Bestimmungen über das Ausmaß von Bauarbeiten. Neu zusammengestellt vom Architektenklub, dem Baugewerkverein in Stuttgart und dem württembergischen Geometer-Verein. 1900.

Brecht, F. W. Friedhof und Grabmal.

Brepohl, F. W.: Nassauische Bauernkolonien in Südrufland. 1917.

Das alte Buch und seine Ausstattung. Die Quelle. 18.

Die Umschau. Zeitschrift über die Fortschritte in Wissenschaft und Technik. 20. Jahrgang 1916.

Ernst, Mir? oder Mich? Leitfaden zum Gebrauch der Fürwörter. Ein Lehr- und Übungsbuch für den Selbstunterricht.

Für die Werkstatt. II. Folge. Einfache Zimmereinrichtungen. Herausgegeben von der Bayerischen Landes-Gewerbeanstalt, Nürnberg.

Handwerkerkompak. Lehr- und Lesebuch für Kurse und Haus.

Högg, Kriegergrab und Kriegerdenkmal. 1915.

Knaphek, Richard. Die Baukunst am Niederrhein. 1. Band: Von der Baukunst des Mittelalters bis zum Ausgange des siebzehnten Jahrhunderts. 1916.

Kunst und Handwerk. Zeitschrift des bayerischen Kunstgewerbevereins zu München. 66. Jahrgang 1915/16.

König, Dipl.-Ing. Freiherr von. Das Automobil, sein Bau und sein Betrieb. Praktisches Nachschlagewerk für Automobilisten. 1909.

Mattschok, Conrad. Beiträge zur Geschichte der Technik und Industrie. 1917.

Morgenländische Motive. Original-Teppiche, Stoffe und Stickereien. Serie I-IV.

Ruthelius, Hermann. Wie baue ich mein Haus? 1917.

Neueste Erfindungen und Erfahrungen auf den Gebieten der prakt. Technik, Elektrotechnik, der Gewerbe, Industrie, Chemie, der Land- und Hauswirtschaft. 43. Jahrgang. 1916.

Paur, M. Wie spart man beim Hausbau die Hälfte der Maurerkosten? Der Stempfbau, Deutschlands volkstümliche Bauweise für Wohnhaus- und Zweckbauten.

Popp, Josef Bruno Paul. Preussische Gesetzsammlung. Jahrgang 1916.

Purpus, Dr. G. Was der Handwerker von den Gesetzen wissen muß. 1916.

Reichsgeschicht. 1. und 2. Halbjahr 1916.

Rothe, Paul, Hellmich und Schmidt. Vortagewerk mit erläuterndem Text für's Schuttmacherzeichnen. 1913.

Sandier, Alex. Les Cartons de la Manufacture Nationale de Sevres. Epouques Louis XVI. et Empire.

Seiffert, Oskar. Von der Wiege bis zum Grabe. Ein Beitrag zur sächsischen Volkskunst.

Soldatengräber, Kriegerdenkmäler, Erinne-

rungszeichen. Entwürfe und Vorschläge herausgegeben vom bayerischen Kunstgewerbeverein München. 1916.

Verdienstungsvorschläge für Handel und Gewerbe. Zusammengefaßt auf Veranlassung d. Kgl. Ministeriums des Innern vom Zweigverein Dresden des Allgem. Deutsch. Sprachvereins usw.

Warenzeichenblatt. Herausgegeben vom Kaiserlichen Patentamt. 23. Jahrgang 1916 mit Inhaltsverzeichnis.

Zimmermann, Wilh. Die Batistfärberei.

Handwerkskammer Wiesbaden.

Auszug aus dem Protokoll

über die 190. Vorstandssitzung der Handwerkskammer zu Wiesbaden am 26. Juli 1917, vormittags 9 1/2 Uhr.

Anwesend: der Vorsitzende Herr Carlens-Wiesbaden; die Vorstandsmitglieder Herren: Feger, Falkenstein, Bud-Brandenburg, Bunde-Frankfurt a. M., Kamp-Brandenburg, Müller-Lens a. L., Meier-Wiesbaden, sowie der Syndikus der Kammer, Schroeder.

1. Das Protokoll der letzten Sitzung wird genehmigt.

2. Aus dem Geschäftsbericht des Syndikus ist hervorzuheden:

a) Bezüglich der Entziehung zum Hilfsdienst hat die Kammer sich mit den Bundesratsstellen in Verbindung gesetzt und die Zulage erhalten, daß das Interesse des selbstständigen Handwerks möglichst geschont werden sollen und gegebenenfalls die Kammer gehört wird.

b) Der Vorstand nimmt Kenntnis von dem Schreiben des Kammerpräsidenten bezüglich der Darlehensgemeinschaft des Lad- und Farbengewerbes zu Köln.

c) Desgleichen von der grundsätzlichen Stellungnahme des Reichsversicherungsamts zu der Frage, ob selbstständige Handwerker zu Hausgewerbebetriebe werden, wenn sie als Mitglieder einer Genossenschaft für diese Aufträge ausführen. Die Frage ist verneint.

d) Die Veranlagungsperiode für die Steuer zur Kammer ist bis zum 31. März 1919 verlängert.

e) Der Herr Regierungspräsident teilt mit, daß die bisherigen Mitglieder und Stellvertreter im Prüfungsausschuß der Kgl. Baugewerkschulen zu Frankfurt a. M. und Jülich auf weitere drei Jahre bestellt sind. Für den inzwischen verstorbenen Stellvertreter für Jülich, D. Günther-Frankfurt a. M. wird der Maurermeister Hermann Josef Geil-Überlathen, vorgeschlagen. Für Frankfurt wird anstelle des Herrn Günther, Herr F. Freyden und für Jülich als Stellvertreter Herr Gg. Weidenhaus zu Frankfurt a. M. vorgeschlagen.

f) Das Handwerksamt und der Innungsausschuß zu Wiesbaden haben ihre Jahresberichte der Kammer eingereicht. Sie stehen den Vorstandsmitgliedern zur Verfügung.

g) Zur Sicherung des Wohls der Schneider in deren Anschlag an die Berliner Zentrale in die Wege geleitet.

3. Der geschäftsführende Ausschuß des Kammerpräsidenten sendet die Tagesordnung und die Beschlüsse anträge für den nächsten Kammerstag. Diese werden eingehend beraten. Der Vorstand nimmt Stellung zu den einzelnen Punkten und beauftragt die Geschäftsstelle, in diesem Sinne die Sache zu vertreten.

4. Der Zentralvorstand des Gewerbevereins zu Nassau hat seine Richtlinien für die Kreisverbände zur Stellungnahme eingereicht. Diese waren den Herren Vorstandsmitgliedern in je einem Abdruck vor der Sitzung mitgeteilt. Die Sache wird besprochen und dabei bemerkt, daß diese Richtlinien in verschiedener Fassung artikulieren. Die einzelnen Vorstandsmitglieder werden die neue, ihnen bereits mitgeteilte, eingehend prüfen und mit ihren schriftlichen Bemerkungen alsbald der Geschäftsstelle einreichen. Schon jetzt wird gefordert, daß die Mitglieder der Handwerkskammer nicht nur dem Ausschuß, sondern dem Vorstand der Kreisverbände zugeführt werden, und daß die Begutachtung von Darlehensgesuchen bei der Nassauischen Kriegshilfskasse durch die Handwerkskammer zu erfolgen hat, soweit es sich um Handwerker handelt. Die Kammer wird gegebenenfalls den Kreisverbänden hören.

5. Das Handwerksamt Frankfurt teilt mit, daß die Frankfurter „Bürgerstiftung für den Wiederaufbau des Handwerks“ bis jetzt den Betrag von 350 000 Mk. erreicht hat, sowie daß die Gleichsetzung zu Frankfurt a. M. dem Handwerksamt für besondere Ausgaben eine Zuzahlung von 200 000 Mk. gemacht hat. Der Vorstand nimmt mit Dank und lebhafter Begrüßung davon Kenntnis.

6. Das Handwerksamt legt die unter Mitwirkung des Syndikus der Kammer angestellten Vorschläge für die Güterabteilung zur Genehmigung vor. Die Genehmigung wird erteilt, vorbehaltlich etwaiger Beanstandungen, die sich bei einer durch den Syndikus vorzunehmenden Nachprüfung ergeben sollten.

7. Der Beschluß des Vorstandes vom 23. April dieses Jahres, bezüglich Anschlag der Handwerker genossenschaften an einen Kreisverband, soll nunmehr unversäglich zur Ausführung kommen.

8. Gegenüber dem Ministerialerlaß vom 15. Juni dieses Jahres betr. Stiftung von Mitteln zur Verringerung von Verlusten zum Besuch gewerblicher Fachschulen, wird festgestellt, daß die Kammer bisher nach Möglichkeit solche Mittel zur Verfügung gestellt hat und auch künftig zur Verfügung stellen wird.

9. Der Ministerialerlaß vom 28. April dieses Jahres wird eingehend besprochen und beschlossen, zunächst eine abwartende Stelle einzunehmen. Der Vorstand stellt fest, daß die gegenwärtige Einrichtung sich bewährt und sowohl die Interessen der Kammer als solcher, wie auch diejenigen der Handwerker am besten zu wahren geeignet ist.

10. Außerhalb der Tagesordnung nimmt der Vorstand noch den Bericht des Herrn Feger über die Sitzung der westdeutschen Kammern und den Bericht des Herrn Vorsitzenden über die Sitzung des Vorstandes des Erholungsheims entgegen.

Für die Richtigkeit des Auszugs:

Der Syndikus der Handwerkskammer,
Schroeder.

Lieferungsgenossenschaft der Schlosser

für die

Kreise Wiesbaden Stadt u. Land, Untertannus, Rheingau und St. Goarshausen

Besitz	Bilanz vom 1. Januar 1917	Schulden	
An Kassenbestand . . .	M 20.85	Per Geschäftsanteile . . .	M 14 700.—
" Bankguthaben . . .	" 3 579.46	" Schulden an . . .	" 9 918.50
" Ausstände an Anteilen . .	" 11 050.—	" Lieferanten . . .	" 45.31
" an gel. Arbeiten . . .	" 10 083.50	" Gewinnvortrag . . .	" 24 678.81
	M 24 673.81		

Die Mitgliedszahl am 1. Januar 1917 betrug 49. Die Geschäftsanteile betragen 14 700 M, die Haftsumme betrug 14 700 M.

Für den Vorstand:

W. Rigel, Carl Philipp.

Für den Aufsichtsrat:

J. Bausch, Otto Frey.

Kunstgewerbeschule Frankfurt

Beginn des Wintersemesters 13. September

Meldung u. Auskunft beim Direktor Prof. Dr. Schöner

Neue Mainzerstraße 77

Sämtliche Drucksachen

liefert in jeder Ausführung zu mäßig. Preisen in kurzer Frist

Hermann Rauch

Buchdrucker des Nass. Gewerbeblatt
Wiesbaden
Fernruf 636

Ausgeschiedene Lieferungen

für das Heer werden in der Zeitschrift Deutschlands Kriegs-Beilage Leipzig, Infanterie 4 veröffentlicht. Neueste Nr. 1